

# Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf

## Schulzendorfer Gemeindekurier



14. Jahrgang \* Nr. 07/07 \* Schulzendorf, den 12.12.2007

### Inhaltsverzeichnis

#### **Amtliche Bekanntmachungen**

▪ Beschluss des Hauptausschusses vom 24.10.2007	Seite 1
▪ Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.11.2007	Seite 1
▪ 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Schulzendorf (Straßenbaubeitragsatzung)	Seite 2
▪ Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schulzendorf	Seite 3
<b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	Seite 5

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Aus der Sitzung des Hauptausschusses am 24.10.2007**

Der Hauptausschuss hat am 24.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

- **Vergabe Trockenbauarbeiten für das Bauvorhaben Erweiterung und Sanierung Grundschule**  
**Beschluss Nr.: HA-10-07/1-10-07**

Der Hauptausschuss hat dem Vergabevorschlag der Verwaltung der Gemeinde Schulzendorf zugestimmt, die Trockenbauarbeiten für das Bauvorhaben Erweiterung, Sanierung Grundschule an die Firma

Peitzer Trockenbau GmbH  
Grüner Weg 36, 03185 Peitz

in Höhe von 74.437,48 € (brutto)

zu vergeben und den Bürgermeister beauftragt, den Bauvertrag abzuschließen.

#### **Aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.11.2007**

Die Gemeindevertretung Schulzendorf hat in ihrer ordentlichen Sitzung am 21.11.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin und Berufung eines sachkundigen Einwohners**  
**Beschluss Nr.: GV-41-07/1-11-07**

Die Gemeindevertretung hat beschlossen:

1. Als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport wird Frau Doris Skupin abberufen.
  2. Herr Guido Thieke wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport für die CDU-Fraktion berufen.
- **Änderung der Ausschussbesetzung**  
**Beschluss Nr.: GV-38-07/2-11-07**  
Die Gemeindevertretung hat folgende Änderung der Ausschussbesetzung beschlossen:
    - Als Mitglied im Hauptausschuss wird Frau Doris Skupin (Fraktion CDU) benannt.
    - Als Stellvertreterin für Herrn Günter Deppe im Ortsentwicklungsausschuss wird ebenfalls Frau Doris Skupin benannt.
  - **Zustimmung zum Verkauf des Grundstückes Rosa-Luxemburg-Straße 60, Flur 9, Flurstück 375 und Zustimmung zur Finanzierungs- und Belastungsvollmacht**  
**Beschluss Nr.: GV-25-07/3-11-07**
    1. Die Gemeindevertretung hat dem Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Schulzendorf, Rosa-Luxemburg-Straße 60, Grundbuchblatt 4378, Flur 9, Flurstück 375, Größe 1.081 m<sup>2</sup>, sowie die vorhandenen Gebäude (Wohnhaus und Schuppen) nach öffentlicher Ausschreibung zum Höchstgebot in Höhe von 115.000,00 € zugestimmt.
    2. Die Gemeindevertretung stimmte der Aufnahme einer Finanzierungs- und Belastungsvollmacht für das Grundstück der Gemarkung Schulzendorf, Rosa-Luxemburg-Straße 60, Flur 9, Flurstück 375 zu.
    3. Die Zustimmung durch die Gemeindevertretung gilt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald.

- **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Schulzendorf**  
**Beschluss Nr.: GV-40-07/4-11-07**

Die Gemeinde Schulzendorf hat die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Schulzendorf (Straßenbaubeitragsatzung) beschlossen.

*Die Satzung wird nachstehend bekannt gemacht.*

- **Ausbau unbefestigter Straßen in der Gemeinde Schulzendorf**  
**Beschluss Nr.: GV-26-07/5-11-07**

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, beginnend 2008 in einem Zeitraum von vier Jahren die unbefestigten Straßen gemäß dem von der Gemeindevertretung noch zu beschließenden Straßenausbauprogramm für unbefestigte Straßen in Schulzendorf grundhaft auszubauen und soweit erforderlich, neue Straßenbeleuchtung zu errichten.

- **Ausbau Gehweg (mit Nutzung für Radfahrer) in der Rosa-Luxemburg-Straße**  
**Beschluss Nr.: GV-35-07/6-11-07**

Die Gemeindevertretung hat den Ausbau eines Gehweges (mit Nutzung für Radfahrer) in der Rosa-Luxemburg-Straße beschlossen sowie die Aufnahme in das Investitionsprogramm 2014.

- **Gemeinsame Erklärung zum Gemeinsamen Strukturkonzept BBI**  
**Beschluss Nr.: GV-37-07-1/7-11-07**

Der Bürgermeister wurde beauftragt, zum Nachteilsausgleich aus den Belastungen durch den BBI folgende Forderungen in das Dialogforum zum Gemeinsamen Strukturkonzept (GSK) einzubringen:

1. Ausgleichszahlungen nach dem Wiener Modell (0,20 €/Passagier am Tage, 0,60 €/Passagier in den Randzeiten) ab 01. Januar 2008
2. Schutz der sensiblen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, Musikschulen, Pflegeheime, Kultureinrichtungen, Sporteinrichtungen etc.) vor Inbetriebnahme des BBI
3. Zahlung eines Wertausgleiches zwischen zu erzielendem Verkaufserlös und dem Bodenrichtwert vor dem Konsensbeschluss der Gesellschafter des BBI
4. Einbeziehung eines Vertreters des BVBB in die Beratungen der AG 4 GSK
5. Einrichtung einer Schiedsstelle mit Beginn des Flugbetriebes am BBI

Die Gemeindevertretung fordert ein uneingeschränktes Nachtflugverbot von 22.00 bis 06.00 Uhr.

Der Beschluss wird den Gesellschaftern des BBI, den Fraktionen des Deutschen Bundestages, des Brandenburger Landtages, des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Kreistages Dahme-Spreewald zugestellt.

- **Anbringung von Zusatzschildern an den Straßenschildern der Paarmannstraße, Illgenstraße, Otto-Krien-Straße und Max-John-Straße**  
**Beschluss Nr.: GV-36-07/8-11-07**

Die Gemeindevertretung hat die Anbringung von Zusatzschildern an den Straßenschildern der Paarmannstraße, Illgenstraße, Otto-Krien-Straße und Max-John-Straße beschlossen.

- **Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schulzendorf**

**Beschluss Nr.: GV-22-07/9-11-07**

Die Gemeindevertretung hat die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schulzendorf zum 01.01.2008 beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend bekannt gemacht.

- **Bau eines Rad- und Gehweges im Altdorf Schulzendorf**  
**Beschluss Nr.: GV-39-07/10-11-07**

Die Gemeindevertretung beauftragte den Bürgermeister zu prüfen, ob die vorgeschlagene Variante umgesetzt werden kann.

- **Städtebaulicher Vertrag Bauvorhaben "Ritterschlag/Ritterfleck"**

**Beschluss Nr.: GV-42-07/11-11-07**

Die Gemeinde Schulzendorf schließt mit der BAG Bankaktiengesellschaft einen Städtebaulichen Vertrag zum Teilbereich A im Bebauungsgebiet „Ritterschlag/Ritterfleck“.

*Die vorgenannten Beschlüsse können im vollen Wortlaut im Gemeindeamt Schulzendorf, Otto-Krien-Str. 26, in 15732 Schulzendorf während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.*

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Schulzendorf (Straßenbaubeitragsatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 35 Abs. 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung vom 10.10.2001 (GVBl. Bbg. Teil I, S. 154 ff) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 15.06.1999 (GVBl. Bbg. Teil I, S. 231) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 21.11.2007 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Schulzendorf (Straßenbaubeitragsatzung) beschlossen:

#### **I. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Schulzendorf (Straßenbaubeitragsatzung)**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Schulzendorf (Straßenbaubeitragsatzung), beschlossen am 30.06.2004, ausgefertigt am 07.09.2004, veröffentlicht am 20.10.2004 im Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf, Schulzendorfer Gemeindekurier, in Kraft getreten am 21.10.2004,

wird wie folgt geändert:

In § 4 Absatz (4) Nr. 1. Anliegerstraßen Buchstaben a) bis g) wird jeweils der Anteil der Beitragspflichtigen von „70 v. H.“ in „75 v. H.“ geändert.

In § 4 Absatz (4) Nr. 1. Anliegerstraßen Buchstaben a) bis g) wird jeweils der Anteil der Gemeinde von „30 v. H.“ in „25 v. H.“ geändert.

## **II. Inkrafttreten**

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Schulzendorf (Straßenbaubeitragssatzung) tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Schulzendorf, den 28.11.2007

gez. Dr. Burmeister  
Bürgermeister

## **Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schulzendorf**

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Allgemeines
- § 2 Steuergegenstand
- § 3 Steuerschuldner
- § 4 Steuermaßstab
- § 5 Steuersatz
- § 6 Entstehung der Steuerpflicht und Fälligkeit der Steuer
- § 7 Anzeige- und Mitteilungspflicht
- § 8 Ordnungswidrigkeiten
- § 9 Inkrafttreten

Auf der Grundlage

- der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 1, 2, 3 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils geltenden Fassung

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schulzendorf in ihrer Sitzung am 21.11.2007 folgende Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schulzendorf beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

Die Gemeinde Schulzendorf erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

### **§ 2 Steuergegenstand**

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.
- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs innehat und in der ein vorübergehender bzw. dauernder Aufenthalt möglich ist.

Als Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung gelten Wohnungen, Bungalows und ähnliche Bauwerke, die über:

- mindestens 24 qm Wohnfläche
- mindestens ein Fenster
- Strom- oder eine vergleichbare Energieversorgung
- Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung

verfügen.

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundfläche der Räume, die ausschließlich zur Wohnung gehören.

Die Wohnungen können sich in Ein- u. Mehrfamilienhäusern, Bungalows und ähnlichen Bauwerken befinden.

- (3) Nicht der Steuer unterliegen:

- a) Gartenlauben i. S. des § 3 Abs. 2 und § 20 a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28.02.1983 (BGBl. I S. 210) in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt nicht für Gartenlauben nach § 20 a Nr. 8 Satz 1 BKleingG, deren Inhabern vor dem 03.10.1990 eine Erlaubnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde,

und

- b) Wohnungen, die verheiratet und nicht dauernd getrennt lebende Personen aus beruflichen Gründen in der Gemeinde Schulzendorf innehaben, wenn sich die Hauptwohnung der Eheleute außerhalb der Gemeinde Schulzendorf befindet.

### **§ 3 Steuerschuldner**

- (1) Steuerschuldner ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung innehat. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Zweitwohnung als Eigentümer, Wohnungsmieter oder als sonstigem Nutzungsberechtigten zusteht. Wohnungsinhaber ist auch derjenige, dem eine Zweitwohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.
- (2) Sind mehrere Personen gemeinsam Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

#### **§ 4 Steuermaßstab**

- (1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.
- (2) Der jährliche Mietaufwand ist die Grundmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen (Mietvertrag) nach dem Stand zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat.  
Die Grundmiete ist der eigentliche Mietzins ohne Berücksichtigung der entstehenden Betriebskosten sowie der sonstigen Nebenkosten.  
Die Betriebskosten sind die Kosten, die dem Eigentümer oder Erbbauberechtigten durch das Eigentum oder das Erbbaurecht am Grundstück oder durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gebäudes, der Nebengebäude, Anlagen, Einrichtungen und des Grundstückes laufend entstehen.
- (3) Bei Eigennutzung oder Überlassung unter Wert (Abweichung von mehr als 20 % von der ortsüblichen Vergleichsmiete) wird der Mietaufwand in Anlehnung an die jährliche ortsübliche Vergleichsmiete von der Gemeinde Schulzendorf ermittelt.  
Die ortsübliche Vergleichsmiete für Zweitwohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie für Bungalows oder ähnliche Bauwerke wird von der Gemeinde Schulzendorf jährlich ermittelt.

Die Ermittlung erfolgt jeweils auf der Grundlage von Vergleichsobjekten von Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in der Gemeinde Schulzendorf und der umliegenden Gemeinden.

Sofern es einen gültigen Mietspiegel für die Gemeinde Schulzendorf gibt, kommt dieser zur Anwendung.

#### **§ 5 Steuersatz**

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 10 % des ermittelten jährlichen Mietaufwandes nach § 4.

#### **§ 6 Entstehung der Steuerpflicht und Fälligkeit der Steuer**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerpflicht für ein Steuerjahr entsteht am 1. Januar. Wird eine Zweitwohnung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalenderjahres.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres, wird die anteilige Steuer für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
- (4) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung aufgibt.

- (5) Die Steuer wird einen Monat nach Zugang des Bescheides fällig.

#### **§ 7 Anzeige- und Mitteilungspflicht**

- (1) Wer eine Zweitwohnung in Besitz nimmt oder aufgibt, hat dies der Gemeinde Schulzendorf in 15732 Schulzendorf, Otto-Krien-Str. 26 innerhalb von einem Monat nach diesem Zeitpunkt schriftlich oder zur Niederschrift anzuzeigen.
- (2) Die Mitteilung der Anzeige über die Inbesitznahme einer Zweitwohnung gem. § 7 Abs. 1 hat nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erfolgen.
- (3) Veränderungen gegenüber der Mitteilung der Anzeige zur Zweitwohnungssteuer gem. § 7 Abs. 2 sind der Gemeinde Schulzendorf innerhalb von einem Monat nach diesem Zeitpunkt schriftlich oder zur Niederschrift anzuzeigen.
- (4) Unabhängig von der Anzeigepflicht nach § 7 Abs. 2 sind die im § 3 Abs. 1 genannten Personen zur Abgabe der im amtlich vorgeschriebenen Vordruck anzugebenden Daten, nach gesonderter Aufforderung durch die Gemeinde Schulzendorf, verpflichtet.

#### **§ 8 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 - 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei der Wahrnehmung der Angelegenheit eines Steuerpflichtigen vorsätzlich oder leichtfertig
  - a) eine der in § 14 Abs. 1 KAG bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabenverkürzung)
  - b) entgegen § 7 Abs. 1 die Inbesitznahme einer Zweitwohnung nicht oder nicht fristgemäß anzeigt,
  - c) entgegen § 7 Abs. 2 die Mitteilungen auf dem entsprechenden Vordruck über den jährlichen Mietaufwand oder die Wohnfläche oder den Ausstattungsgrad oder die Eigennutzung, nicht fristgemäß bzw. nicht ausreichend vornimmt oder gem. § 7 Abs. 3 Veränderungen nicht innerhalb von einem Monat nach diesem Zeitpunkt der Gemeinde Schulzendorf schriftlich oder zur Niederschrift anzeigt,
  - d) entgegen § 7 Abs. 4 nach gesonderter Aufforderung durch die Gemeinde Schulzendorf die im amtlich vorgeschriebenen Vordruck anzugebenden Daten zur Wohnfläche und Ausstattung der Zweitwohnung nicht oder nicht vollständig vornimmt,  
  
um Abgaben zu mindern oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
- (2) Gemäß § 15 Abs. 1 - 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) kann eine Ordnungswidrigkeit nach § 8 Abs. 1 dieser Satzung mit einer Geldbuße in Höhe bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

## § 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schulzendorf, beschlossen am 13.12.2006 und in Kraft getreten am 01.01.2007, außer Kraft.

Schulzendorf, den 28.11.2007

gez. Dr. Burmeister  
Bürgermeister

### *Ende des amtlichen Teils*

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGE

### Informationen des Bürgermeisters

#### 1. Gehwegausbau in der Herwegstraße

Der Gehweg zwischen Münchener Straße und Otto-Krien-Straße ist am 02.10.2007 mängelfrei abgenommen worden.

#### 2. Baudurchführung für die Straßenbeleuchtung

In der Hans-Sachs-Straße wurde das gesamte Erdkabel bereits in offener Bauweise verlegt.

In der Karl-Marx-Straße sind 80 % des Beleuchtungskabels verlegt worden.

Die Firmen Gerigk aus Wündorf und Schmidt aus Fürstenwalde haben beide Beleuchtungsmasten geliefert bekommen, die sie reklamieren mussten. Deshalb verschiebt sich in beiden Straßenzügen die Fertigstellung der Baumaßnahme um ca. 4 Wochen (voraussichtlicher Fertigstellungstermin Mitte Januar 2008).

#### 3. Baumkontrolle

In den Monaten Oktober bis Dezember werden im Rahmen der jährlichen Baumschau sämtliche Straßenbäume durch einen beauftragten Sachverständigen kontrolliert und begutachtet.

Im Ergebnis der bisherigen Bestandsaufnahme mussten 9 Straßenbäume sofort gefällt werden. Es handelte sich um Straßenbäume in der Albrecht-Dürer-Straße, der Eichenallee, der Jahnstraße und der Puschkinstraße. Der Auftrag ist von der Fa. Kalz in der 45. KW ausgeführt worden.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Gesamtbegutachtung werden je nach Notwendigkeit weitere Pflegemaßnahmen ausgeschrieben.

Im vergangenen Jahr wurde damit begonnen, Straßenbäume mit einer Baumplakette, auf der eine Zahl steht, zu markieren. Rund 2500 Bäume sind bereits markiert.

In diesem Jahr werden die restlichen Straßenbäume mit der grünen Baumplakette komplettiert. Diese Baumplakette dient dazu, den Baumbestand in der Gemeinde zu erfassen.

Die Erfassung beinhaltet baumspezifische Angaben, u. a. wie die Baumart, die Baumhöhe, das Alter, die Vitalität und eventuelle Schäden.

2003 hat die Gemeinde ein geographisches Informationssystem (GIS) angeschafft, das auf digitalen Flurkarten basiert. Durch entsprechende Zusatzmodule ist eine Erfassung von Straßeninventar, wie Bäume und Verkehrszeichen sowie die Übernahme von Bestandsdaten aus bereits abgeschlossenen Tief- und Straßenbaumaßnahmen möglich.

In dem GIS werden zukünftig neben der genauen Lage der Straßenbäume auch die baumspezifischen Daten enthalten sein.

Leider werden Baumplaketten einfach abgerissen. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten. Das Anbringen dieser Baumplakette mit einem Aluminiumnagel schadet dem Baum nicht.

Leider mussten wir wiederholt feststellen, dass Bäume unsachgemäß beschnitten wurden. Es ging soweit, dass bei Jungbäumen der Haupt- bzw. Leittrieb komplett abgeschnitten wurde und bleibende Schäden an den Bäumen zu verzeichnen sind. Wir erinnern daran, dass Baumpflegemaßnahmen ausschließlich durch die Gemeinde vorgenommen werden dürfen.

#### 4. Umsetzung Baumpflanzkonzept

Noch in diesem Jahr wird in der Waldstraße die Ergänzungspflanzung vorgenommen. Zwischen der Ahornstraße und der Kreuzung Paarmannstraße / Waldstraße erfolgt sie beidseitig, ab der Kreuzung in Richtung Jahnstraße einseitig. Gepflanzt wird ebenfalls Schwarzahorn.

In der August-Bebel-Straße von der Kreuzung Ernst-Thälmann-Straße bis zum Sportplatz werden die eingegangenen Straßenbäume durch Neupflanzungen ersetzt.

Am 22.10.2007 fand die Submission statt. Der Auftrag ist an die Fa. Prüfer aus Calau erteilt worden.

#### 5. Durchlässe Ebbegraben

Durch den Wasser- und Bodenverband werden noch in diesem Jahr die Durchlässe im Ebbegraben (Otto-Krien-Straße/Chemnitzer Straße und Weimarer Straße) vom Schlamm, Unkraut und Sandeintrag gereinigt.

#### 6. Fördermittelanträge

Die Gemeinde Schulzendorf bereitet Fördermittelanträge für die Renaturierung und Umgestaltung des Schlossparks im Altdorf und des Helgolandplatzes vor. Diese Maßnahmen sollen zu Hundert Prozent aus den Ausgleichszahlungen des Flughafens BBI getragen werden.

Von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises werden die zwei Teiche in der Paarmannstraße begutachtet. Bei einer positiven Bewertung werden für ihre Renaturierung ebenfalls Mittel beantragt.

#### 7. Brücke in der Rosa-Luxemburg-Straße

Die Brücke über den Selchower Flutgraben wird neben der Haupt- (alle 6 Jahre) und Nebenprüfung (alle 3 Jahre) geprüft. Bedingt durch den schlechten Bauzustand wird zusätzlich zweimal jährlich eine Sichtkontrolle durchgeführt. Die letzte fand am 29.10.2007 statt.

Ergebnis: Die Abrostung der freiliegenden Bewehrungsseisen sowie Betonabplatzungen haben weiter zugenommen. Der Straßenbelag wurde bereits an zwei Stellen nach der letzten Sichtkontrolle (April 2007) mit Asphalt ausgeteert. Die Hinterfüllungen der Widerlager scheinen aber weiter abgesackt zu sein, denn im Bereich der Widerlager sind wieder Senken im Belag zu verzeichnen.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist die Fahrbahnbreite weiter eingeschränkt worden, so dass jeweils nur noch ein Fahrzeug diese Brücke passieren kann. Die Absenkungen im Widerlagerbereich werden mit Asphalt ausgeglichen.

#### **8. Feuerwehrgerätehaus:**

Am 06.11.2007 fand die Abnahme der Maurer- und Putzarbeiten sowie der Malerarbeiten statt. Das Feuerwehrgerätehaus ist damit fertig.

#### **9. Hortbau**

Entgegen früheren Einschätzungen muss das gesamte Gebäude innen neu verputzt werden.

Die Räume im Erd- und Obergeschoß sind fertig gestellt. Die Flure und Treppenhäuser sollen bis zum 30.11.2007 fertig gestellt sein.

Damit der Maler zügig beginnen kann, wurden ab dem 06.11.2007 Lüfter zum Trocknen aufgestellt.

Das Farbkonzept wurde mit der Hortleitung abgestimmt.

Das Objekt wird behindertengerecht umgebaut.

Entgegen der ursprünglichen Planung, die eine Aufzugsplatte vorsah, wird eine Rampe errichtet. Dadurch fallen die Folgekosten deutlich niedriger aus.

Die Dachentwässerung muss erneuert werden. Am 26.10.2007 fand die Submission statt. Sieben Firmen gaben ein Angebot ab. Den Zuschlag erhielt die Fa. Heizungstechnik Bestensee. Mit den Arbeiten wurde am 26.11.2007 begonnen.

Nach dem jetzigen Bautenstand werden die Bauarbeiten im 1. Quartal 2008 abgeschlossen.

#### **10. Zum Offenen Brief an Ministerpräsident Platzeck**

Am 22.11.2007 übergaben die vier Bürgermeister der Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Eichwalde, Großbeeren und Schulzendorf einen Offenen Brief an Ministerpräsident Platzeck. In diesem Brief wurde gefordert, dass er sich für ein Nachtflugverbot einsetzt und vor den Betroffenen eines Flugbetriebes auf dem BBI seine Vorstellungen zum „Bündnis am Boden“ darlegt. Rund 6.500 Unterschriften konnten übergeben werden. Über 700 aus unserer Gemeinde. Herzlichen Dank an alle, die uns nach Potsdam begleiteten.

An der Veranstaltung zum ergänzenden Planfeststellungsverfahren nahmen rund 250 Menschen teil. Ich bedanke mich bei der Ortsgruppe des BVBB, namentlich bei Herrn Franke, für die Unterstützung in der Vorbereitung.

#### **11. Zur Beratung der Arbeitsgruppe 4 im Rahmen des Gemeinsamen Strukturkonzeptes (GSK)**

Die Arbeitsgruppe beriet am 14.11.2007. Auf der Tagesordnung standen auch die Forderungen aus dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2007. Sie wurden zwar

entgegengenommen und Verständnis für unser Herangehen geäußert. Zusagen gab es aber keine. Wir werden nicht locker lassen und unsere Forderungen weiterhin vertreten.

#### **12. Zur Verkehrsführung in der Illgenstraße**

Auf Anordnung des Straßenverkehrsamtes sollte die jetzige Beschilderung des Geh- und Radweges, die ein Befahren in beide Richtungen gestattet, entfernt werden. Ich habe angewiesen, dass bis zu einer rechtlich sicheren, aber vernünftigen Lösung, die Beschilderung bestehen bleibt. Das Straßenverkehrsamt hat zugesagt, an einer Lösung mitzuwirken.

*„Weihnachten offenbart die Temperaturen im Umgang der Menschen untereinander.“*

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gesundes, ein erholsames, mit viel Wärme verbundenes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Dr. Burmeister

**Aus den Ämtern**

#### **Haupt-, Rechts- und Ordnungsamt**

##### **• Schließung Rathaus**

Das Gemeindeamt Schulzendorf bleibt in der Zeit

**vom 24.12.2007 bis 31.12.2007**

geschlossen. Während des gleichen Zeitraums ist auch das Rathaus Eichwalde, und somit das Einwohnermeldeamt sowie das Standesamt geschlossen.

##### **• Probleme mit Wildschweinen im Ortsgebiet**

Bedingt durch den hohen Bestand an Schwarzwild kommt es immer wieder im Ortsgebiet zu unliebsamen Begegnungen mit Wildschweinen.

Wenn wir auch weiterhin mit diesen Tieren leben müssen, so gibt es doch einige Dinge, die beachtet werden sollten, um die Schäden, die sie verursachen, so gering wie möglich zu halten.

Fallobst und Nüsse sollten regelmäßig aufgelesen werden. Fressbare Abfälle gehören nicht auf den Komposthaufen. Grundstücke, die immer wieder von Wildschweinen angenommen werden, sollten sichere Zäune bekommen.

Deckungen, wie übermäßig große Hecken, verwucherte Büsche und Reisighaufen, sollten beseitigt werden.

Bei Problemen mit Wildschweinen erreichen Sie uns im Gemeindeamt unter der Telefonnummer **43124**.

Wir setzen uns dann mit der zur Jagdausübung berechtigten Person in Verbindung.

Oftmals gelingt es dem Jäger, die Tiere zu vergrämen.

Auch Ihre Hinweise sind für den Jäger wichtig. Insbesondere auch auf unbewohnten Grundstücken können ihre Beobachtungen wichtig und hilfreich sein, um einen Kesselbau vor dem Frischen der Bachen zu vermeiden.

## Kämmerei / Steuerbereich

### • **Information zur Grundsteuer A, Grundsteuer B und Hundesteuer**

Allen Steuerpflichtigen, werden für das Abrechnungsjahr 2008 Steuerbescheide für die Grundsteuer A und B und die Hundesteuer zugesandt.

Diese Bescheide sind auf eventuelle Guthaben oder offenen Forderungen aus Vorjahren zu prüfen.

Bei der Einzahlung der Steuer für 2008 ist das im Steuerbescheid angegebene Kassenzeichen als Verwendungszweck mit anzugeben und eventuell bestehende Guthaben bzw. offenen Forderungen sind auszugleichen.

Für jeden Steuerpflichtigen besteht die Möglichkeit, der Gemeinde Schulzendorf eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Ein entsprechender Vordruck wird mit dem Steuerbescheid zugesandt bzw. ist auf der Homepage der Gemeinde Schulzendorf unter [www.schulzendorf.de](http://www.schulzendorf.de) als pdf - Dokument abrufbar.

Für die Folgejahre ist zu beachten, dass der Steuerbescheid 2008 jahresübergreifend gültig ist und in den folgenden Jahren nur bei Änderungen erneut Steuerbescheide versandt werden.

## Bauamt

### • **Kehrplan 2008 für Straßenreinigung**

**Firma: Winterdienst-Gesellschaft SÜD-OST mbH u. Co. KG**

Die Straßenreinigung erfolgt einmal monatlich.

Januar	07. - 12.01.2008 / 2. KW *
Februar	11. - 16.02.2008 / 7. KW *
März	10. - 15.03.2008 / 11. KW *
April	14. - 19.04.2008 / 16. KW
Mai	19. - 24.05.2008 / 21. KW
Juni	16. - 21.06.2008 / 25. KW
Juli	14. - 19.07.2008 / 29. KW
August	11. - 16.08.2008 / 33. KW
September	15. - 20.09.2008 / 38. KW
Oktober	20. - 25.10.2008 / 43. KW
November	17. - 22.11.2008 / 47. KW *
Dezember	15. - 20.12.2008 / 51. KW *

Das Aufstellen von zeitlich begrenzten Halteverbotsschildern erfolgt in der

Illgenstraße  
 Rudolf-Breitscheid-Straße  
 Rosa-Luxemburg-Straße  
 Clara-Zetkin-Straße (Abschnitt von Freiligrathstraße bis Illgenstraße)

Reinigungstag für diese Straßen ist jeweils der Donnerstag der angegebenen Kalenderwoche.

\* Sollte in der Zeit vom 01.01. des laufenden Jahres bis 31.03. des laufenden Jahres bzw. 01.11. bis 31.12. des laufenden Jahres die Durchführung des Winterdienstes witterungsbedingt nicht erforderlich sein, ist die Straßenreinigung zu den genannten Terminen auszuführen.

### • **Bauabgangsstatistik 2007**

Für die Bauabgangsstatistik 2007 benötigt das Bauamt Ihre Auskunft. Aus diesem Grund veröffentlichen wir nachstehend die Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und bitten Sie bis zum **29.02.2008** um Abgabe des Erhebungsbogens.

Den Erhebungsbogen erhalten Sie im Bauamt Schulzendorf, Karl-Marx-Str. 14-16, zu den bekannten Öffnungszeiten.

Vielen Dank!

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
 Standort Berlin  
 Alt-Friedrichsfelde 60 \* 10315 Berlin

### **Bauabgangsstatistik 2007**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie deshalb als Eigentümer

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:  
[www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum zusätzlich durch die bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Berlin, November 2007

## Amt für Soziales, Bildung und Kultur

### • Schulzendorfer Kulturreihe 2008

Donnerstag, <b>31.01.2008</b> um 19.30 Uhr	<b>Romatische Klavierquintette mit dem Ensemble „ABC – Musik“</b> Freuen Sie sich auf das Klavierquintett Es-Dur op. 44 von R. Schumann und das Klavierquintett A-Dur op.77 von A. Dvořák. Es spielen <b>Heidrun Dittberner</b> (1. Violine), <b>Rainer Fournes</b> (2. Violine), <b>Johanna Kubina</b> (Viola), <b>Regine Zimmermann</b> (Cello) und <b>Mirko Krejčí</b> (Klavier).
Donnerstag, <b>28.02.2008</b> 19.30 Uhr	<b>„Musikalische Zeitreise auf dem Akkordeon“ mit dem Akkordeon-Ensemble „accordanza“</b> Vergessen Sie alles, was Sie sich bisher unter Akkordeonmusik vorgestellt haben, denn Sie werden überrascht sein, wie facettenreich die unterschiedlichsten Stilrichtungen von Bach bis Ragtime, von Strauß bis Piazzolla nun schon zum 2. Mal in Schulzendorf präsentiert werden.
Donnerstag, <b>27.03.2008</b> 19.30 Uhr	<b>“Etwas Flamenco“ mit Olga Lomenko und Uli Singer</b> Das Programm über Leidenschaft, Gefühle, Eifersucht, Lust und Liebe ? ehrlich und unbefangen wie das Rasseln der Kastagnetten, das uns dem Alltag entreißt und unsere Sinne leichter macht.
Donnerstag, <b>24.04.2008</b> um 19.30 Uhr	<b>„Das italienische Liederbuch“ Wolfgang Hofeld und Brigitte Hube-Hosfeld</b> bringen uns die Verse von Paul Heyse (1. Nobelpreisträger für schöne Literatur) nahe, die uns Einblicke in das italienische Volksleben des 18./19. Jhd. geben. Die naiven, neckischen Verse werden mit Musik umrahmt. Es spielen Brigitte Breitkreuz (Gitarre) und Karin Liersch (Cello).
Donnerstag, <b>29.05.2008</b> um 19.30 Uhr	<b>Franziska Troegner „Für's Schubfach zu dick“</b> Schuld sind wie immer die Eltern: Vater - Kabarettist, Mutter - Sängerin! Einzelkind! Von klein auf futterte die Troegner ohne Essstörungen die unterschiedlichsten künstlerischen Genres in sich hinein und ist nun für's Schubfach zu dick. Aus den gängigen Schubfächern bietet sie gemeinsam mit Pianist Andreas Peschel einige Delikatessen zur Verkostung an. Ein unter Garantie uncool angerichtetes Menü - kalorienreich, aber folgenlos! Guten Appetit!
Donnerstag, <b>26.06.2008</b> um 19.30 Uhr	<b>"les deux - famm-tal" Bettina Hartl (Bandoneon) und Susanne Hofmann (Violine)</b> Das Duo "les deux - famm-tal" konzertiert mit eigenen Arrangements für die Instrumente Violine und Bandoneon. Der Schwerpunkt liegt in der Darbietung der Musik Astor Piazzollas. Außerdem erklingen traditionelle argentinische Tangos und Barockmusik. Die musikalische Bandbreite und Vielseitigkeit der beiden Musikerinnen lässt Experimente in verschiedenste Richtungen zu.

Donnerstag , <b>28.08.2008</b> um 19.30 Uhr	<b>Filmmusik</b> Der österreichische Trompeter und Flügelhornist <b>Paul Schwingenschlögl</b> und der deutsche Pianist <b>Stefan Fischer</b> sich solche Filmmusik ausgewählt, die sich in dieser Duobesetzung am besten arrangieren und wiedergeben lässt. Das sind besonders italienische Komponisten wie Nino Rota und Ennio Morricone sowie französische Komponisten wie Francis Lai und Claude Bolling.
Donnerstag, <b>25.09.2008</b> 19.30 Uhr	<b>Weibsbilder - Spiegel, Spott und Übermut mit Cathrin Alish</b> (Erzählung, Geige und Gesang) Ein fröhliches Programm verlockt zum Aufbruch in fremde Küchen, Keller, Kammern – in die Welt der Frauen - hier und anderswo, einst und jetzt. Für die nötigen Überraschungen wird gesorgt. Den Humor müssen Sie selbst mitbringen.
Donnerstag, <b>16.10.2008</b> um 19.30 Uhr	<b>Consortmusik der Renaissance mit den Woodwindwomen</b> Was klingt schöner als eine Blockflöte? - zwei, drei, vier .... Von der als "Schulflöte" bekannten Sopranblockflöte bis zum zwei Meter großen Subbass haben die Woodwindwomen (fast) alles im Gepäck und spielen mal fetzige Tänze, mal melancholische Lieder und noch mehr aus der Zeit der Renaissance
Donnerstag <b>13.11.2008</b> 19.30 Uhr	<b>Songs für Klaus und Piano Klaus Sedl</b> ist Schulzendorfer Musiker. Hier lebt er, hier entstehen seine Lieder, mal romantisch, mal vorwitzig und stets in Deutsch, Songs zum Entdecken. und zum Verweilen - so wie Schulzendorf.

**Veranstaltungsort:** Patronatskirche Schulzendorf, Dorfstraße (Altdorf)

**Unsere Empfehlung:** ABO-Jahreskarten für diese Reihe sind im Januar zum Preis von **40 €** im Gemeindeamt (033762/43122) erhältlich. Sie ist übertragbar.

**Karten im Vorverkauf** erhalten Sie für je **8 €** zu den Sprechzeiten des Gemeindeamtes und an der Abendkasse in der Patronatskirche für je **9 €**.

Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte aus den Aushängen „Pluskaufhalle“, „Dorfanger“, „Buswartehalle Gemeindeamt“ und „Mühlenschlag“ sowie auf unserer Internetseite [www.schulzendorf.de/Aktuelles](http://www.schulzendorf.de/Aktuelles) oder unter [www.kulturwerkzeugs.de](http://www.kulturwerkzeugs.de).

### • Kulturtaxi

Immer wieder melden sich ältere Bürger, die gern unsere ABO-Konzerte besuchen würden, aber kein Auto haben und keine Nachbarn oder Freunde mit der Bitte belästigen möchten, sie zur Patronatskirche zu bringen. Wir bieten jetzt für solche Fälle ein Kulturtaxi an. Anmeldungen dafür nimmt Frau Krägel ab 2. Januar beim Verkauf der ABO-Karten 2008 entgegen. (033762-43122).

## • Bibliothekstreffs



Mittwoch, 30.01.2008, 10.00 Uhr

Themenvormittag:

### „Zeit und Kalender – Astronomische Hintergründe“

Eine Veranstaltung von und mit Herrn Ditmar  
Stachowski



Mittwoch, 27.02.2008, 10.00 Uhr

Themenvormittag:

### „Australien – Ein Reisebericht über den Kontinent Down Under“

Ein Diavortrag von und mit Frau Erika Krebs-Wenzel

Wir möchten alle literaturinteressierten Bürger zum Bibliothekstreff einladen. In gemütlicher Runde werden neue und bekannte Bücher vorgestellt und es finden Veranstaltungen zu populären Themen statt. Jeder, der es möchte, kann sich aktiv beteiligen.

Der „Bibliothekstreff“ findet jeden letzten Mittwoch im Monat um 10.00 Uhr in der Bibliothek Schulzendorf, Illgenstraße 26 statt. Wir würden wir uns auch dieses Mal wieder über eine rege Beteiligung freuen.

## • 70 Jahre Bibliothek Schulzendorf

Am 31.10.1937 öffnete die Gemeindebibliothek Schulzendorf ihre Türen, somit bereits vor 70 Jahren. Die Bibliothek möchte das 70. Jahr des Bestehens mit den Schulzendorfer Bürgern feiern.

Aus diesem Anlass fanden bereits im Oktober und November 2007 Veranstaltungen statt. Im Oktober gestaltete Andreas P. Kähler ein Programm zum 100. Geburtstag Astrid Lindgrens, im November brachte uns Cathrin Alisch mit dem Programm „Zwischen Polarlicht und Birkenfackel“ und Marita Meißner mit dem Märchenprogramm „Der Riese von Torsjö“ nordische Literatur nahe.

Die Bibliothek möchte das Ereignis auch 2008 gemeinsam mit Ihren Lesern feiern, deshalb sind mehrere Veranstaltungen geplant, die rechtzeitig angekündigt werden und alle unter dem Motto „70 Jahre Bibliothek Schulzendorf“ stehen.

Geplant sind u. a. Lesungen von Schriftstellern aus ihren Büchern, Märchennachmittage sowie literarisch-musikalische Veranstaltungen.

Wir wünschen allen Lesern ein gutes neues Jahr und freuen uns auf ein Wiedersehen in der Bibliothek.

## • Neuerwerbungen der Bibliothek

Die Bibliothek hält folgende neu erworbene Medien für Sie bereit:

### Neue Romane / Sachbücher

- Allende: Ines meines Herzens
- Mankell: Die italienischen Schuhe
- Hosseini: Tausend strahlende Sonnen
- Schenkel: Tannöd
- Willemsen / Hildebrandt: Ich gebe ihnen mein Ehrenwort
- Lauterbach: Der Zweiklassenstaat
- Gercke: Schatten im Wasser
- Kuegler: Ruf des Dschungels
- Ondaatje: Divisadero
- Lewycka: Caravan
- Leon: Blutige Steine
- Powers: Der Klang der Zeit

### Neue Bücher für Kinder und Jugendliche:

- Nuyen: Das Drachentor
- Schwindt: Justin Time Teil 1-5
- Meyer, S.: Biss zum Morgengrauen; Biss zur Mittagstunde
- Stroud: Bartimäus Teil 1-3
- Nimmo: Charlie Bone Teil 1-5
- Meyer, Kai: Die Wolkenvolk Trilogie
- Rowling: Harry Potter Teil 7

### Neue DVDs

- Oceans 13
- Walk the line
- Borat
- Das Parfüm
- Eragon
- Arthur und die Minimoyes
- Die Queen
- Departed - Unter Feinden
- Little Miss Sunshine
- TTKG
- Die wilden Hühner
- La Vie en Rose
- Der Teufel trägt Prada

## Ortsspezifische Nachrichten

### Der Seniorenbeirat Schulzendorf

gibt die nächsten Veranstaltungen bekannt:

#### • Wissenswertes zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

**Datum:** Mittwoch, 23. Januar 2008  
**Uhrzeit:** 14.00 Uhr  
**Ort:** Begegnungsstätte „Butze“  
August-Bebel-Straße

Unkostenbeitrag: 2 €

Anmeldung bis 15.01.08 erbeten bei  
Irene Burmeister Tel: 40143 oder  
Waltraud Mann Tel: 821801

• **Seniorenfasching**

**Datum:** Mittwoch, 13. Februar 2008  
**Uhrzeit:** 14.00 Uhr  
**Ort:** Begegnungsstätte „Butze“  
 August-Bebel-Straße

Unkostenbeitrag: 4 €

Anmeldung bis 06.02.08 erbeten bei  
 Frau Burmeister (Tel: 40143), Frau Homann (Tel: 40758)  
 oder Frau Kusatz (Tel. 42515)



• **Literaturzirkel**

Wir möchten alle literaturinteressierten Bürger zum „Literaturzirkel“ einladen.

In gemütlicher Runde, werden neue und bekannte Bücher vorgestellt. Jeder der möchte, kann sich beteiligen und an einer lebhaften Diskussion rund ums Thema Buch teilnehmen.

Frau Effler, Leiterin des Literaturzirkels, wird das Buch kurz vorstellen und Anregungen geben, über welche Figuren, Ansichten und Entwicklungen im Buch wir zu einem Gedankenaustausch kommen können.

**Thema am Dienstag, 29.01.2008, 19.00 Uhr**

**Pascal Mercier:**  
**„Nachtzug nach Lissabon“**

**Thema am Dienstag, 26.02.2008, 19.00 Uhr**

**Sigrid Damm: „Christiane und Goethe“**

Der „Literaturzirkel“ findet jeden letzten Dienstag im Monat um 19.00 Uhr in der Bibliothek Schulzendorf statt. Wir freuen uns auf Sie.

Tel: 033762 / 93070 (Bibliothek)  
 Tel: 033762 / 49735 ( Fr. Effler, Leiterin des Literaturzirkels)

### Sitzungstermine der Gemeindevertretung 2008

Die Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse finden im Speiseraum der Grundschule, Illgenstraße 26-32, jeweils um 18.30 Uhr statt.

Gemeindevertretung	Haupt-ausschuss	Finanz-ausschuss	Ortsentwick-lungsausschuss	Ausschuss Soziales/ Bildung/Kultur und Sport
06.02.2008	23.01.2008	16.01.2008	09.01.2008	15.01.2008
09.04.2008	26.03.2008	19.03.2008	12.03.2008	11.03.2008
02.07.2008	18.06.2008	11.06.2008	04.06.2008	03.06.2008
10.09.2008	26.08.2008 (Di.)	20.08.2008	13.08.2008	12.08.2008

Die Hauptausschusssitzung im August wurde für Dienstag, den 26.08.08 geplant, da am Mittwoch, dem 27.08.2008 eine Kreistagssitzung durchgeführt wird. wir bitten sie dafür um Ihr Verständnis.

#### Telefonanschlüsse Gemeindeamt

Bürgermeister	431 12	<b>Kämmerei (Amt 2)</b>	
Sekretariat	431 12	Amtsleiterin	431-30
Fax:	49 741	Steuern	431-14
		Gemeindekasse	431-21
<b>Haupt-, Rechts- und Ordnungsamt</b>		Liegenschaften	431-20
Beigeordnete	431-13	Vollstreckung	431-18
Personalbüro	431-25		
Allg. Verwaltung	431-26	<b>Soziales, Bildung, Kultur (Amt 4)</b>	
Allg. Datenverarbeitung	431-16	Amtsleiter	431-23
Gewerbe/Bußgelder/		Kultur/Sport	431-22
Ordnung, Sicherheit, Fundbüro	431-24/19	Schulen/Kita/Hort	431-27
		<b>Bauamt (Amt 6)</b>	
		<b>Außenstelle Karl-Marx-Str. 14-16</b>	
		Amtsleiterin	46 226
		Hochbau/ Bauanträge	46 230
		Tiefbau	46 227
		Straßenreinigung/ Friedhofs- wesen/ Wohnungswesen	46 229
		Fax:	46 232
		Revierpolizistin (Sporthalle, Raum 3)	42 952

#### Impressum

**Herausgeber und verantw. für den amtlichen Teil:**  
 Gemeinde Schulzendorf  
 Otto-Krien-Straße 26, 15732 Schulzendorf  
 Frau Rita Koppe (Beigeordnete)  
 Tel.: 033762/43112, Fax: 033762/49741

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**  
 Gemeinde Schulzendorf  
 Frau Rita Koppe (Beigeordnete)  
 www.schulzendorf.de  
 e-mail: gemeinde@schulzendorf.de

**Erscheinungsfolge:** nach Bedarf  
**Auflagenhöhe:** 3.600  
**Druck:**  
 Printservice Thomas Fröhlich  
 Thälmannstraße 24, 15741 Bestensee

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf ist in der Gemeindeverwaltung, Otto-Krien- Str. 26, 15732 Schulzendorf erhältlich.